

Teilnehmervereinbarung WM/EM/ETR

Zwischen der DODV und

a) SEGLERIN/SEGLER

Vorname, Name der Seglerin/Seglers

Geburtsdatum, Segelnummer

Straße HsNr. PLZ Ort

Email-Adresse

Telefon (Festnetz) Telefon (mobil)

b) GESETZLICHE VERTRETER

Vorname, Name des Gesetzlichen Vertreters 1

Geburtsdatum

Straße HsNr. PLZ Ort

Email-Adresse

Telefon (Festnetz) Telefon (mobil)

Vorname, Name des Gesetzlichen Vertreters 2

Geburtsdatum

Straße HsNr. PLZ Ort

Email-Adresse

Telefon (Festnetz) Telefon (mobil)

A.

Für den Fall einer Nominierung durch den DODV der/des unter a) genannten Seglerin/Seglers für die Weltmeisterschaft (WM), die Europameisterschaft (EM) oder die Europäische Team Racing Meisterschaft (ETR) erklärt die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter das Einverständnis mit folgenden Verpflichtungen:

a)

Die/der Seglerin/Segler bekennt sich zum dopingfreien Sport auf der Grundlage des Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA)- und Nationale Anti Doping Agentur (NADA)-Code

b)

Die/der Seglerin/Segler nimmt an den o. g. Veranstaltungen für das Deutsche Team und an allen von der DODV festgelegten Vorbereitungsmaßnahmen sowie Ehrungen teil. Im Fall der Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen ist unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen. Der das Attest ausstellende Arzt ist von der Schweigepflicht gegenüber der Mannschaftsleitung zu entbinden.

c)

Die/der Seglerin/Segler ist Teil des jeweiligen Deutschen Teams und fügt sich darin ein. Sie/er ist zum Tragen der ggf. zur Verfügung gestellten Teamkleidung sowie zum Anbringen von Sponsoren- oder DODV-Aufklebern auf dem gesegelten Boot während der Veranstaltungen verpflichtet und wird insbesondere weder die darauf enthaltenen Logos und sonstige Herstellerzeichen verändern oder verdecken.

Die/der Seglerin/Segler erkennt die Weisungsbefugnis der Teamleitung und des jeweiligen Trainers an und wird deren Maßnahmen und Anordnungen Folge leisten.

d)

Die gesetzlichen Vertreter übertragen das Aufsichts- und das sportliche Weisungsrecht für die o.g. Veranstaltungen und die jeweiligen Vorbereitungsmaßnahmen der jeweiligen Teamleitung.

e)

Vor Ort soll sich das Team ungestört auf individuelle und interne Teamprozesse konzentrieren können. **Die Teamunterkunft, das Hafengelände so wie alle wettkampfrelevanten Areale sind ausschließlich dem Team und den benannten Betreuern vorbehalten.**

Kontakt der Familie zu der/dem jeweiligen Seglerin/Segler ist in Absprache mit der Teamleitung möglich, allerdings nur, wenn dadurch Teamprozesse und die Wettkampfvorbereitung nicht gestört werden.

Private elektronische Geräte (insbesondere Mobiltelefone, Tablets) sind in der Freizeit erlaubt, werden jedoch in den anderen Zeiten nach Bedarf von der Teamleitung verwahrt. Die DODV übernimmt keine Haftung für die Verwahrung.

Die Teamleitung ist jederzeit erreichbar und wird die gesetzlichen Vertreter selbstverständlich in Not- oder Krankheitsfällen sofort informieren.

B.

Für den Fall der Nichteinhaltung der in Teil A. genannten Verpflichtungen durch die/den Seglerin/Segler oder deren gesetzlichen Vertreter willigt die/der Seglerin/Segler sowie die gesetzlichen Vertreter schon jetzt ein, dass die DODV nach einmaliger vorheriger Abmahnung die/den Seglerin/Segler von der Teilnahme an den Vorbereitungsmaßnahmen und der Veranstaltung, für die die/der Seglerin/Segler nominiert ist, ausschließen darf.

Erfolgt die Denominierung vor Ort, verpflichten sich die gesetzlichen Vertreter, die/den Seglerin/Segler auf ihre Kosten abzuholen bzw. die Rückreise nach Deutschland veranlassen. Der Eigenanteil-Betrag für die Meisterschaft ist dennoch vollständig neben den zusätzlich anfallenden Reisekosten und darüber hinaus anfallenden Kosten zu zahlen.

C.

Die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter erklären, dass die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme der/des Seglerin/Seglers an einer solchen Großveranstaltung und den Vorbereitungsmaßnahmen gegeben sind. Sollten diese nachträglich wegfallen, werden die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter die DODV unverzüglich informieren.

Ein leistungssportärztliches Attest ist der DODV - Geschäftsstelle - vor der ersten Pflichtmaßnahme vorzulegen.

Folgende Einschränkungen bestehen bzw. folgende Medikamente müssen regelmäßig eingenommen werden:

Gegebenenfalls bitte ärztliches Attest beifügen.

Folgende Lebensmittelunverträglichkeiten bestehen:

D.

Die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, den für die jeweilige Meisterschaft und entsprechende Pflichtmaßnahmen fälligen Elternbeitrag innerhalb von 14 Tagen nach der Nominierung auf das Konto der DODV zu überweisen.

Ein Taschengeld ist nicht enthalten. Zahlungsregelungen sind in Absprache mit der DODV möglich.

Die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter sind damit einverstanden, dass der Vorstand der DODV bei Nichteinhaltung des Zahlungsziels die/den Seglerin/Segler von der Teilnahme ausschließen wird. Stattdessen erfolgt eine Nominierung der/des Nächstplatzierten.

Der/dem Seglerin/Segler und den gesetzlichen Vertreter ist bekannt, dass bei einer Absage der Meisterschaft oder für den Fall, dass sich die DODV wegen einer Gefährdungslage, z.B. wegen einer Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für den Austragungsort, entschließt, das Team nicht teilnehmen zu lassen, das Elterngeld nur insoweit zurückerstattet werden kann, als Kosten nicht anfallen.

Das gleiche gilt, wenn eine Seglerin/ ein Segler nach der Nominierung die Teilnahme absagt, ohne dass nach der Nominierung ein wichtiger Grund eingetreten ist. Die DODV ist nicht verpflichtet, einen Ersatzteilnehmer zu nominieren.

E.

Die DODV und deren beauftragte Trainer und Teamleader übernehmen keine Haftung für Schäden jeglicher Art und Materialverlust, ausgenommen eine Haftung für Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter nehmen zur Kenntnis, dass durch die DODV keine Reise- und Transportversicherungen (Kranken-, Unfall-, oder Gepäckversicherungen) bestehen.

Die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter werden für ausreichenden Versicherungsschutz (Auslandskrankenversicherung, Haftpflichtversicherung Segler, Haftpflicht- und Transportversicherung Boot, ggf. durch Meldung an den Mitgliedsverein) selbst sorgen. Bescheinigungen über die Versicherungen werden mitgegeben.

Während der betreffenden Meisterschaft schreibt die IODA eine veranstaltungsabhängige Haftpflichtversicherung vor, die durch die Teamleitung zu Beginn der Meisterschaft abgeschlossen und von der DODV bezahlt werden muss. Die Kosten werden auf alle teilnehmenden Seglerinnen und Segler umgelegt.

F.

Die/der Seglerin/Segler erklärt sich mit Unterzeichnung mit der Datenschutzerklärung (Anlage) damit einverstanden, dass personenbezogene Daten von der DODV erfasst, gespeichert und verarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Seglerin/Segler

Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

Informationen zum Datenschutz

Nach Artikel 12, 13 und 14 DS-GVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen.

1. Wer ist verantwortlich für meine Daten?

Die Verantwortung für die rechtmäßige Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten des Vereinsmitglieds trägt die

Deutsche Optimist-Dinghy Vereinigung e.V. mit dem Sitz in Kiel,
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Kiel unter VR 2630 KI,
gesetzlich vertreten durch den jeweiligen Vorstand nach § 26 BGB, derzeit
Dr. Andreas Knapp und Eva Winkler,
Steenkoppel 41, 24539 Neumünster,
Tel: 04321- 266 159,
Email: info@opticlass.de

2. Welche Daten werden zu welchen Zwecken verarbeitet?

2.1 Personenbezogene Daten

Die Deutsche Optimist-Dinghy Vereinigung e.V. mit dem Sitz in Kiel - nachfolgend die „DODV“ genannt - speichert und verarbeitet die personenbezogenen Daten der Teilnehmer an den vorgenannten Meisterschaften, (wie z.B. Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Email-Adressen und Kontodaten, Einzel- und Gesamtergebnisse der Meisterschaften, Entscheidungen von Jurys, Schiedsgerichten und sonstigen Gerichten im In- und Ausland, ärztliche Atteste und andere Befähigungsnachweise, Bild- und Tonaufnahmen von Sportveranstaltungen),.

2.2 Zwecke der Datenverarbeitung

2.2.1

Personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses zur DODV verarbeitet (z .B. Einladung zu Versammlungen und Veranstaltungen, Beitragseinzug, Information der Mitglieder über Ordnungsänderungen, wichtige Neuerungen im und für den Segelsport, Beratung der Mitglieder zur Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses und des Satzungszweckes der DODV).

2.2.2

Personenbezogene Daten werden zur Organisation des Sportbetriebes verarbeitet (z.B. Auswertung und Archivierung von Regattaergebnissen, insbesondere für Ranglisten, Anmeldungen zu Regatten und Wettkämpfen).

2.2.3

Personenbezogene Daten werden im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite der DODV, in Auftritten der DODV in Sozialen Medien (z.B. Facebook, Twitter, Youtube, Instagram) veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

2.2.4

Personenbezogene Daten können im Zusammenhang mit der Versendung des Jahrbuchs und evtl. eines Newsletters mit Neuigkeiten aus und über den Segelsport an Interessierte verarbeitet werden.

2.2.5

Personenbezogene Daten werden im Zusammenhang mit der Ausstellung von Bootsregistrierungen, der Ausstellung von Messbriefen und Vermessungen z.B. bei Meisterschaften verarbeitet.

2.2.6

Personenbezogene Daten werden im Zusammenhang mit Kontaktaufnahmen (persönlich, telefonisch und schriftlich auch elektronisch wie E-Mail, Internetseiten, sozialen Medien etc.) verarbeitet.

2.3 Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Ziffer 2.2.1. und 2.2.2 erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis in der DODV und um die Teilnahme am Segelsportbetrieb. Die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Ziffer 2.2.5. erfolgt ebenfalls gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO aufgrund eines Antrages des Betroffenen auf Ausstellung der jeweiligen Dokumente. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DS-GVO, hierunter fallen die Verarbeitungen unter Ziffer 2.2.4 und ggf. 2.2.3. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien gemäß Ziffer 2.2.3 erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen der DODV (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO). Das berechtigte Interesse der DODV besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten im Segelsport und der DODV. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichtserstattung über sportliche Ereignisse im Segelsport veröffentlicht. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach Ziffer 2.2.6. erfolgt sowohl aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Vertragsanbahnung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO, als auch im Rahmen der Interessensabwägung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, als auch aufgrund einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Zudem werden personenbezogene Daten ggf. aufgrund von rechtlichen Verpflichtungen gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO (z.B. Steuergesetze) oder ggf. im öffentlichen Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO verarbeitet.

3. An wen werden die Daten weitergegeben?

Innerhalb der DODV erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch zu diesen Zwecken eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können Zugriff auf die Daten erhalten, sofern diese unsere datenschutzrechtlichen Weisungen wahren.

Darüber hinaus können personenbezogene Daten an folgende Stellen weitergegeben werden:

Personenbezogene Daten nach Ziffer 2.2.1. werden an den Deutschen Segler-Verband, Landesseglerverbände und ggf. Landessportbünde (LSB) weitergegeben, sofern dies zur Erfüllung der Mitgliedschaftsrechte und -pflichten erforderlich ist.

Personenbezogene Daten nach Ziffer 2.2.2. wie die der Mitglieder und Segelnden, die am Wettkampfbetrieb im Segelsport teilnehmen, werden zur Organisation des Wettkampfbetriebes, zum Nachweis von Teilnahmeberechtigungen, zur Erstellung von Ranglisten sowie zum Nachweis der Inhaberschaft oder zum Erwerb einer Lizenz, an Vereine, die Regatten ausrichten, an Klassenvereinigungen sowie erforderlichenfalls an den Weltseglerverband World Sailing, den Europäischen Seglerverband EUROSAF und Landesseglerverbände weitergegeben. Dies betrifft im Gesamten

die Datenkategorien Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten, Vereinszugehörigkeit sowie für sportliche Wettkämpfe mit Altersbeschränkung und/oder Geschlechterbegrenzung auch den Geburtsjahrgang und das Geschlecht. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten nach Ziffer 2.2.2. an Partnerorganisationen der DODV im Bereich des Leistungssports (z. B. Deutscher Segler-Verband, Deutsche Sportjugend, Deutsche Sporthilfe, Nationale Anti-Doping Agentur Deutschland) weitergegeben, sofern dies zur Erbringung zusätzlicher Leistungen auf Antrag erforderlich ist.

Personenbezogene Daten nach Ziffer 2.2.4. werden ggf. zur Versendung des Newsletters auf unseren Servern gespeichert. Das betrifft in jedem Fall E-Mail-Adresse und Protokollierung der Anmeldung mit Datum, Uhrzeit und IP-Adresse. Zudem werden dort die freiwillig angegebenen Datenkategorien Name, Vorname und Verein gespeichert. Personenbezogene Daten werden an Dritte weitergegeben, sofern dies zur Organisation/Durchführung der Veranstaltungen erforderlich ist. Darüber hinaus findet eine Weitergabe der Daten nur dann statt, wenn eine gesetzliche Verpflichtung oder ein öffentliches Interesse dazu besteht. Eine Datenübermittlung in ein Drittland außerhalb der EU bzw. EWR findet nur dann statt, sofern eine Einwilligung oder ein Antrag der betroffenen Person vorliegt z. B. bei Meldungen zu internationalen Wettkämpfen.

4. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die personenbezogenen Daten gemäß Ziffer 2.2.1. werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Die personenbezogenen Daten gemäß Ziffer 2.2.5. werden mit Antrag auf Löschung gelöscht, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen dagegen stehen.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich in der Regel um die Kategorien Vorname, Nachname, Vereinszugehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Zudem werden die Stammdaten der Mitglieder der Verbandsorgane und -gremien (Funktionsträger) entsprechend ihrer Amtszeiten archiviert. In beiden Fällen können auch Bilderzeugnisse hinterlegt sein. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse der DODV an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von segelsportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften sowie der Verbandshistorie zugrunde.

Alle anderen personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn die Zweckbindung entfallen ist, sofern nicht andere gesetzliche Aufbewahrungsfristen dagegen stehen.

5. Welche Rechte stehen mir zu?

Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft über die bei der verantwortlichen Stelle gespeicherten personenbezogenen Daten nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung der personenbezogenen Daten nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Übertragung der personenbezogenen Daten (Datenübertragbarkeit) nach Artikel 20 DS-GVO,
- das Recht der Verarbeitung der personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft zu

- widersprechen (Widerspruchsrecht) nach Artikel 21 DS-GVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO, die zuständige Behörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98
24103 Kiel

Ende der Information